

tereinheiten mache es schwierig, sich auf Arbeitsschwerpunkte zu beziehen oder einen allgemeinen Überblick zu gewinnen; es habe einen Zuwachs an Verwaltungs- und Entscheidungszentren und infolgedessen Verwirrung im Blick auf die Rolle der verschiedenen Gremien gegeben; in Fragen der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen im ÖRK seien Spannungen und Schwierigkeiten entstanden. Es müßten jetzt Strukturen geschaffen werden, „die die klassische Vision des ÖRK verkörpern und dennoch flexibel genug sind, auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Gegenwart einzugehen“. Es brauche eine klarere Identität und Profilierung des ÖRK und eine stärkere Verdeutlichung der biblischen und theologischen Grundlage der ÖRK-Programme. Konkret wird empfohlen, die jetzige Gliederung der Arbeit des Rates nach Einheiten aufzugeben und die derzeitigen Untereinheiten zu einer kleineren Anzahl von Verwaltungsstrukturen zusammenzufassen.

Generalsekretär *Emilio Castro* hatte schon bei der Tagung des Zentralaussschusses im Sommer 1988 in Hannover (vgl. HK, Oktober 1988, 463 ff.) ähnliche Überlegungen zu möglichen Veränderungen in der Arbeitsweise des ÖRK angestellt und darauf hingewiesen, möglicherweise führe die bisherige Organisationsform zu immer neuen Programmen und verzettelte die

Kraft in unabhängig voneinander operierenden Abteilungen. In Moskau wurde Castro vom Zentralaussschuß jetzt einstimmig dazu aufgefordert, einen Konsultationsprozeß zum grundlegenden Selbstverständnis des ÖRK, zu seinem Verhältnis zu den Mitgliedskirchen sowie zu Nichtmitgliedskirchen und anderen christlichen Gruppen einzuleiten. Daß hier die wunden Punkte für den Ökumenischen Rat liegen, wurde auch aus dem Bericht von Heinz-Joachim Held bei der Zentralaussschußtagung deutlich. Held: Der ÖRK habe zwar eine besondere „prophetische“ Rolle gegenüber den Kirchen, um sie zur Einigkeit im Glauben und zur solidarischen Gemeinschaft in der Liebe und der Gerechtigkeit herauszufordern. „Aber dieses beiderseitige Verhältnis ist keine Einbahnstraße. Es ist nicht von vornherein ausgemacht, daß der Ökumenische Rat bei kontroversen Fragen und offenen Entscheidungen gegenüber seinen Mitgliedskirchen im Recht ist.“

Schritte in die richtige Richtung

Bis zur nächsten Vollversammlung Anfang 1991, auf der ein neuer Zentralaussschuß gewählt wird, bleibt nicht mehr sehr viel Zeit. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß von

Canberra wesentliche, grundlegende Schritte zur Neustrukturierung der Arbeit des Ökumenischen Rates unternehmen werden, zumal es Aufgabe der Vollversammlung ist, über künftige Programmrichtlinien zu beschließen. Die Vorschläge, die in Moskau auf dem Tisch lagen und bei der nächsten Tagung des Zentralaussschusses vermutlich breiter diskutiert werden, weisen allerdings in die richtige Richtung. Der ÖRK muß im Grunde genommen strukturell und inhaltlich-theologisch seinen *Ort im Ganzen der ökumenischen Bewegung* neu bestimmen. Auf diesem Hintergrund kann dann auch die Frage nach dem Verhältnis des Rates zur katholischen Kirche neu gestellt werden, die in Moskau nur en passant behandelt wurde. Man stellte im entsprechenden Bericht mit „Dankbarkeit die Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene“ fest und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, „daß der Sechste Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (von ÖRK und katholischer Kirche) bis zur Sitzung des Zentralaussschusses im März 1990 vorliegen und neue Perspektiven für bedeutsame künftige Schritte im Bereich der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK auf weltweiter Ebene erkennen lassen wird“.

U. R.

Auf dem Weg zum Parlamentarismus?

Die Veränderungen im politischen System der Sowjetunion

In Moskau tagte bis Anfang August erstmals der neue Oberste Sowjet der UdSSR, der Ende Mai vom neuen Kongreß der Volksdeputierten gewählt wurde. Damit ist die erste Etappe des Umbaus im politischen System der Sowjetunion abgeschlossen, der zu den Kernelementen von Gorbatschows Reform gehört. Inzwischen ist eine Kommission gebildet worden, die eine neue Verfassung ausarbeiten soll. Eberhard Schneider, Mitarbeiter am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln, faßt die bisherigen Maßnahmen und Prozesse der Umgestaltung des politischen Systems der Sowjetunion, bei dem sich die Gewichte zugun-

sten parlamentarischer Verfahren zu verschieben beginnen, zusammen.

Die Überraschung der 19. Parteikonferenz der KPdSU vom 28. Juni bis 1. Juli 1988 war die Verkündung einer Reform des sowjetischen politischen Systems. Gorbatschow sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil sich sonst – so der Generalsekretär auf der Parteikonferenz – die Wirtschaftsreform totlaufen werde. In seinem Referat schlug Gorbatschow vor, die „unumschränkte Macht (polnovlastie) der Sowjets“ zu neuem Leben zu erwecken:

„Keine einzige staatliche, wirtschaftliche oder soziale Frage darf unter Umgehung der Sowjets entschieden werden.“

An der Spitze des sowjetischen Staates soll in Zukunft der *Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR* als neues repräsentatives Organ stehen mit 2250 Deputierten. 1500 von ihnen – so viel Deputierte zählt der bisherige Oberste Sowjet der UdSSR – werden in Wahlkreisen in geheimer Wahl aus mehreren Kandidaten gewählt. Die restlichen 750 entsenden – ebenfalls als Ergebnis geheimer Wahlen – die gesellschaftlichen Organisationen. Die Aufschlüsselung dieser 750 Mandate ist im neuen *Wahlgesetz* vorgenommen worden.

Stärkung der Rolle der Sowjets

Die Deputierten des Kongresses der Volksdeputierten werden für fünf Jahre gewählt und tagen nur einmal im Jahr. Auf diesen Tagungen sollen sie die wichtigsten verfassungsmäßigen, politischen und sozial-ökonomischen Entscheidungen fällen. Bei einer Tagung pro Jahr kann es allerdings wirklich nur um die Bestimmung der großen politischen Linien gehen. Bisher allerdings war es allein Aufgabe der *Partei*, die politischen Grundrichtungen festzulegen. In Zukunft wird deren Vorentscheidung von den Deputierten des Kongresses der Volksdeputierten bestätigt werden müssen. Der Kongreß ist außerdem berechtigt, jede beliebige Frage zu untersuchen und zu entscheiden, die der Zuständigkeit der UdSSR unterliegt.

Aus seinen Mitgliedern wählt der Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR einen zahlenmäßig kleineren *Obersten Sowjet der UdSSR* mit 542 Deputierten. Schwer zu verstehen ist, warum der Oberste Sowjet nicht in direkter Wahl gewählt wird. Angeblich wären die Wahlkreise zu groß, wenn die Deputierten des neuen Obersten Sowjet in der riesigen Sowjetunion direkt gewählt werden müßten. Außerdem wäre dann eine Vertretung der gesellschaftlichen Organisationen in dem vorgesehenen Maße nicht möglich.

Auch der verkleinerte Oberste Sowjet soll – wie bisher – aus zwei Kammern bestehen, dem Unionssowjet und dem Nationalitätensowjet. Er soll ein ständig funktionierendes Organ und dem Kongreß der Volksdeputierten rechenschaftspflichtig sein. Statt wie bisher zweimal im Jahr zu je zwei Tagen zusammenzutreten, soll der neue Oberste Sowjet jährlich zweimal vier Monate lang tagen. Die Deputierten erhalten die Möglichkeit, während der Legislaturperiode sich von ihrer beruflichen Tätigkeit freustellen zu lassen. Der Oberste Sowjet nimmt in regelmäßigen Abständen die Rechenschaftsberichte der von ihm gebildeten oder gewählten Gremien und Amtspersonen entgegen. Der Deputierte hat das Recht, Anfragen an die vom Kongreß der Volksdeputierten bzw. vom Obersten Sowjet gebildeten oder gewählten Organe zu richten, die innerhalb einer dreitägigen Frist beantwortet werden müssen. An der Spitze des Obersten Sowjet steht sein Vorsitzender,

der vom Kongreß der Volksdeputierten in geheimer Abstimmung gewählt wird, von ihm abberufen werden kann und ihm gegenüber voll verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.

Die *Stärkung der Rolle der Sowjets* soll – so Gorbatschow auf der Parteikonferenz – durch die Autorität der Partei untermauert werden. So soll der Posten des Vorsitzenden eines jeden Sowjet jeweils vom Ersten Parteisekretär besetzt werden. Bisher gehörten die Ersten Parteisekretäre den Exekutivkomitees an. Die Mitglieder der Exekutivkomitees, also auch der Regierung mit Ausnahme des Regierungschefs, sollen keine Deputierten mehr sein. Dasselbe gilt auch für Richter und Staatsanwälte.

Das *Komitee für Verfassungsaufsicht der UdSSR*, das aus einer Zahl von Experten für Politik und Recht vom Kongreß der Volksdeputierten für zehn Jahre gewählt wird, soll die Übereinstimmung der Gesetze, Beschlüsse und sonstigen Normativakte mit der Verfassung überwachen. Es handelt sich bei diesem Komitee nicht um ein Verfassungsgericht, sondern um ein reines Normenkontrollorgan. In der jetzigen politischen Situation war die Einrichtung eines Verfassungsgerichts offensichtlich noch nicht möglich.

Teilweise Rückkehr zur Leninschen Verfassung

Auf der Parteikonferenz kritisierte in seinem Diskussionsbeitrag der Direktor des Wirtschaftsinstituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, *Leonid Abalkin* – inzwischen einer der Stellvertretenden Regierungschefs der UdSSR –, die von Gorbatschow vorgeschlagene Vereinigung der beiden Ämter eines Ersten Parteisekretärs und eines Vorsitzenden des Sowjet in einer Person: Erstens werde man für das Amt des Vorsitzenden des Sowjet nur einen Kandidaten haben, denn es gebe ja nur einen Ersten Parteisekretär. Zweitens widerspreche diese Personalunion der beabsichtigten Trennung der Funktionen von Partei und Staat.

Die Idee, die hinter der Reform des sowjetischen politischen Systems steht, ist der Versuch einer *teilweisen Wiederbelebung des Sowjetsystems der Leninschen Verfassung der RSFSR von 1918*. Dem Gesamtrussischen Sowjetkongreß entspräche der Kongreß der Volksdeputierten, dem Gesamtrussischen Zentralen Exekutivkomitee der Oberste Sowjet und dem Rat der Volkskommissare der Ministerrat. Während zu Lenins Zeiten die Mitglieder des Gesamtrussischen Sowjetkongresses – entsprechend dem Rätssystem – aus Vertretern der Stadtsovjets und der Gouvernementsowjetkongresse bestanden, werden die zwei Drittel der Mitglieder des Kongresses der Volksdeputierten direkt gewählt. Die erste Sowjetverfassung ging vom Prinzip der Gewalteneinheit aus, weswegen sie den Grundkonflikt zwischen dem System der Sowjets in Gestalt ihres Zentralen Exekutivkomitees und dem Rat der Volkskommissare als Regierung nicht lösen konnte. Das neue politische System nimmt dagegen eine gewisse Ab-

grenzung der Funktionen der beiden staatlichen Gewalten Legislative und Exekutive vor.

Warum soll an der Spitze der Volksvertretung die Personalunion zwischen dem Amt ihres Vorsitzenden und dem des Ersten Parteisekretärs hergestellt werden? Durch die Personalunion von Erstem Parteisekretär und Vorsitzendem des Sowjet soll erreicht werden, daß der Erste Parteisekretär als Vorsitzender des Sowjet das jeweilige Exekutivorgan in allen Fragen kontrollieren und vor die Legislative zitieren kann. Der Generalsekretär des ZK der KPdSU lenkt als Vorsitzender des Obersten Sowjet zugleich die Arbeit aller Sowjets direkt und somit aller Exekutivkomitees indirekt.

Zu Zeiten der Vermengung der Funktionen von Partei auf der einen und Staat/Wirtschaft auf der anderen Seite hat es die Partei nicht geschafft, die Reform in der Wirtschaft durchzusetzen und die riesige Bürokratie einzudämmen. Bei der von der Parteikonferenz beschlossenen Abgrenzung beider Funktionen besteht die Gefahr, daß diese riesige Aufgabe die Partei erst recht nicht bewältigen wird. Blicke die Partei sozusagen als vierte Gewalt, wobei die Platzierung keine Rangfolge ausdrückt, neben Regierung, Parlament und Rechtsprechung „allein“, würde sie über keine staatliche Machtsäule mehr verfügen. Deshalb hat sie sich auf die Seite der gestärkten Sowjets geschlagen.

Die Personalunion der Funktionen des Ersten Parteisekretärs und des Vorsitzenden des Sowjet bezweckt ferner, daß die Parteimitglieder im Grunde nicht mehr allein den Ersten Parteisekretär wählen können, sondern daß an dieser Wahl indirekt alle Wähler teilnehmen, die berechtigt sind, den jeweiligen Sowjet zu wählen. Die Parteimitglieder können in Zukunft praktisch nur noch einen Ersten Parteisekretär wählen, von dem sie annehmen dürfen, daß er es schafft, in geheimer Wahl aus mehreren Kandidaten zum Deputierten des entsprechenden Sowjet und dann in geheimer Wahl zum Vorsitzenden dieses Sowjet gewählt zu werden. Fällt der erste Parteisekretär bei dieser Wahl durch, wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als sein Parteiamt abzugeben.

Verfassungsänderung und neues Wahlgesetz

Am 1. Dezember 1988 verabschiedete der bisherige Oberste Sowjet auf seiner außerordentlichen Sitzung mit 1344 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen sowie 27 Enthaltungen das Gesetz über die Verfassungsänderung und das Wahlgesetz (Pravda, 2. 12. 88). Diese beiden Gesetze bilden die erste Etappe der Umsetzung der entsprechenden Resolutionen der Parteikonferenz zur Reform des politischen Systems und zur Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft. Die zweite Etappe im Frühjahr des nächsten Jahres soll die Reform des Verhältnisses der Unionsrepublik zur Zentralgewalt umfassen, der als dritte Etappe ein Gesetz über die lokale Selbstverwaltung folgen soll. Es ist zu fragen, ob dieses Vorgehen in drei Etappen,

von dem auch Gorbatschow in seinem Referat vor dem Obersten Sowjet am 29. November 1988 sprach (Pravda, 30. 11. 88), von Anfang an vorgesehen war oder ob die zweite Etappe der Verfassungsreform erst als Reaktion auf die Proteste der Unionsrepubliken gegen den Entwurf des Verfassungsänderungsgesetzes eingeführt wurde.

Der Verabschiedung der beiden Reformgesetze war eine fünfwöchige *öffentliche Diskussion ihrer Entwürfe* vorausgegangen, die offener und kritischer war als bisherige vergleichbare öffentliche Erörterungen (wie z. B. des Verfassungsentwurfs von 1977) und die zu wesentlich mehr Änderungen führte als beispielsweise 1977. Die Hälfte aller Artikel der beiden Gesetzesentwürfe wurde überarbeitet. Besonders viele Änderungsvorschläge betrafen das Verhältnis der Zentrale zu den Unionsrepubliken. Sie führten zu einer Reihe von Korrekturen bzw. Ergänzungen zugunsten der Unionsrepubliken.

Das *neue Wahlgesetz* legt den Schlüssel für die Verteilung der 750 Mandate fest, die als Ergebnis demokratischer Wahlen von den gesellschaftlichen Organisationen in den Kongress der Volksdeputierten der UdSSR entsandt werden: Die Partei, die Gewerkschaften sowie die genossenschaftlichen Organisationen, wie z. B. die Kolchosen und die Konsumgenossenschaften, stellen je 100 Deputierte; der kommunistische Jugendverband Komsomol, die Frauenräte, die Kriegs- und Arbeiterveteranenverbände, die wissenschaftlichen Vereinigungen, die Künstlerverbände und „andere gesellschaftliche Organisationen und Vereinigungen von Bürgern“, die auf Gesetzesbasis gebildet werden und die gesamtowjetische Organe, also Bundesorgane aufweisen, je 75 Deputierte. Da die Anfang 1989 bestehenden ca. 40 000 informellen Vereinigungen – die genaue Zahl kennen nicht einmal die sowjetischen Behörden – oft nur von lokaler bzw. regionaler Bedeutung sind wie z. B. die Volksfronten in den baltischen Unionsrepubliken, können sie keine eigene Kandidatenliste für die Wahlen aufstellen. Ihnen blieb nur die Möglichkeit, sich an der Kandidatenaufstellung in den territorialen und den national-territorialen Wahlkreisen zu beteiligen. (Auf der anderen Seite wurde die bundesweite Etablierung z. B. der Vereinigung „Memorial“, die von prominenten sowjetischen Intellektuellen zur Errichtung eines Denkmals für die Opfer des Stalinismus gegründet wurde, von Behörden behindert.)

Zu den neuen Vollmachten des Obersten Sowjet der UdSSR gehört die Bestimmung der wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Verteidigung und die Entscheidung über die Verwendung von Kontingenten der sowjetischen Streitkräfte „im Falle der erforderlichen Erfüllung internationaler vertraglicher Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit“. Zu diesem Zweck bildete der Oberste Sowjet erstmals ein *Komitee für Fragen der Verteidigung und Staatssicherheit*. Auf diese Weise soll wohl eine Entscheidungsfindung wie im Falle Afghanistan verhindert werden. Auf der Parteikonferenz hatte z. B. der Chefredakteur der Zeitschrift „Znamja“, *Gregorij Baklanow*, kritisiert, daß Politbüro-

Kandidaten erst aus der Zeitung erfuhren, daß sowjetische Truppen in Afghanistan einmarschiert waren (Pravda, 2. 7. 88).

Der Vorsitzende des Obersten Sowjet ist der höchste Amtsträger des sowjetischen Staates und vertritt das Land nach innen und nach außen. Er schlägt dem Kongreß der Volksdeputierten Kandidaten für die Wahl zum Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Obersten Sowjet vor und unterbreitet Vorschläge für die personelle Zusammensetzung des Komitees für Verfassungsaufsicht der UdSSR. Dem Obersten Sowjet schlägt er ferner Kandidaten für die Wahl oder Ernennung des Vorsitzenden des Ministerrats, des Vorsitzenden des Komitees für Verfassungsaufsicht, des Vorsitzenden des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwalts sowie des Obersten Schiedsrichters vor.

Er leitet die „allgemeine Vorbereitung von Fragen“, die vom Obersten Sowjet und vom Kongreß der Volksdeputierten zu beraten sind. Er führt Verhandlungen und unterzeichnet internationale Verträge. Ihm wurde allerdings die von Gorbatschow vorgeschlagene Zuständigkeit, die auf seine Person zugeschnitten war, weder von der Parteikonferenz noch vom verfassungsändernden Gesetz verliehen: Der Vorsitzende des Obersten Sowjet, der zugleich Vorsitzender des Verteidigungsrates ist, entscheidet nicht über die Schlüsselfragen der Außenpolitik und der Sicherheit bzw. Verteidigungsfähigkeit des Landes, sondern er hat nur die Kompetenz erhalten, über diese Fragen zu berichten.

Die Deputierten des Obersten Sowjet und die Mitglieder seiner Kommissionen sollen jährlich bis zu einem Fünftel personell erneuert werden. Das bedeutet, daß innerhalb der Wahlperiode von fünf Jahren die Abgeordneten vollständig ausgewechselt werden. Gorbatschow und sein Erster Stellvertreter, Politbüro-Kandidat *Anatolij Lukjanow*, können nicht ausgewechselt werden, da sie als Vorsitzende bzw. Erste Stellvertretende Vorsitzende des Obersten Sowjet diesem eigenartigerweise nicht unmittelbar angehören.

Ein Deputierter, der dem Vertrauen der Wähler nicht gerecht wird, kann durch Mehrheitsentscheidung der Wähler oder der gesellschaftlichen Organisation, die ihn gewählt hat, nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren abberufen werden. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich, so daß die Amtszeit auf höchstens zehn Jahre begrenzt ist. Eine Wahl zwischen verschiedenen politischen Parteien gibt es nach wie vor nicht. Die Stimmabgabe hat nach dem neuen Wahlgesetz geheim zu erfolgen. Die Wahlurnen sind so aufzustellen, daß der Weg zu ihnen unbedingt durch die Kabinen oder Räume für geheime Stimmabgabe führt. Gewählt ist derjenige Kandidat, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wenn in Wahlkreisen mit mehr als zwei Kandidaten kein Kandidat mehr als 50% der Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl („Wiederholung der Abstimmung“) durchgeführt. Falls nur ein oder zwei Kan-

didaten aufgestellt waren und keiner gewählt wurde, muß eine neue Kandidatenliste aufgestellt und eine Nachwahl („Wiederholung der Wahl“) vorgenommen werden.

Die Wahl am 26. März

Um die 1 500 Mandate in den territorialen und nationalterritorialen Wahlkreisen bewarben sich 2 895 Kandidaten: in 10,9% der Wahlkreise zwischen drei bis zwölf Kandidaten, in 63,5% der Wahlkreise zwei und in 25,6% der Wahlkreise nur ein Kandidat (Iswestija, 11. 3. 89). Um die 750 Mandate, die von den über 100 landesweiten gesellschaftlichen Organisationen zu vergeben sind, bewarben sich 880 Personen. Die Parteiliste umfaßte allerdings nur 100 registrierte Kandidaten, also so viele, wie Mitte März 1989 auch Deputierte von dem erweiterten ZK-Plenum für den Kongreß der Volksdeputierten zu wählen waren. Es hätte der Partei gut angestanden, wenn sie mit gutem Beispiel vorangegangen und mehr als 100 Kandidaten aufgestellt hätte. Offensichtlich wollte Gorbatschow nicht das Risiko eingehen, daß Politbüro-Mitglieder, die seine Politik einer umfassenden Perestrojka ablehnen, unter Umständen – wenn mehr als 100 Personen für 100 Mandate aufgestellt worden wären – nicht gewählt werden. Trotzdem standen eine Reihe besonders engagierter Perestrojka-Anhänger auf der Kandidatenliste wie z. B. der Direktor des Wirtschaftsinstituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR *Abalkin*, und der georgische Regisseur *Tengis Abuladse*, dessen Film „Reue“ mit Stalin abrechnet.

Obwohl 60 Institute sich hinter die Kandidatur *Andrej Sacharows* gestellt hatten, wurde er nicht von der Akademie der Wissenschaften als einer der ihr zustehenden 23 Kandidaten aufgestellt. Deshalb schlug man ihn in 80 territorialen und nationalterritorialen Wahlkreisen als Kandidaten vor. Er bestand auf einer Kandidatur auf der Liste der Akademie mit der Begründung, daß er seit über 35 Jahren mit ihr verbunden sei. Für die Nachwahlen wurde er auf die Kandidatenliste der Akademie gesetzt und im Mai zum Volksdeputierten gewählt. In seinem Wahlprogramm machte Sacharow zum politischen System der UdSSR bemerkenswerte Aussagen. So forderte er die direkte Wahl der Deputierten des Obersten Sowjet und seines Vorsitzenden. Er verlangte ein demokratisches System der Kandidatenaufstellung, ihre Registrierung ohne Kontrolle des Apparats und ohne Aussiebung von Kandidaten. Ferner sollte der Grundsatz gelten: „eine Person – eine Stimme“, wohingegen jetzt eine Person mehrere Stimmen haben kann, je nachdem, wieviel gesellschaftlichen Organisationen die Person angehört. Außerdem soll es obligatorisch sein, daß in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten aufgestellt werden (*Moskovskie nowoski*, 5. 2. 89).

An der Wahl am 26. März 1989 beteiligten sich 89,9% der Wähler. Die höchste und die niedrigste Wahlbeteiligung gab es in den kaukasischen Republiken: mit 98,5% in der Aserbajdschanischen SSR und mit 71,9% in der Armeni-

schen SSR. Gewählt wurden 1958 Deputierte. In 76 Wahlkreisen wurden Stichwahlen und in 198 Nachwahlen durchgeführt, davon in drei Wahlkreisen, weil die Wahl wegen einer Wahlbeteiligung von unter 50% für ungültig erklärt wurde. Außerdem mußten durch die gesellschaftlichen Organisationen noch 18 Deputierte nachgewählt werden, hauptsächlich durch die Akademie der Wissenschaften der UdSSR.

Mitgeteilt wurden nur die Namen der gewählten Kandidaten ohne Stimmergebnis. Lediglich bei der Auflistung der 100 gewählten Deputierten der Parteiliste wurden die absoluten Zahlen der Abstimmung auf dem erweiterten ZK-Plenum am 15. März 1989 publiziert (Pravda, 19. 3. 89): Mit 78 von 641 erhielt Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär *Jegor Ligatschow* die meisten Gegenstimmen, gefolgt von Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär *Aleksandr Jakowlew* mit 59 Neinstimmen. Gegen Gorbatschow stimmten 12 Parteiwähler.

89,6% der am 26. März 1989 in den Kongreß der Volksdeputierten gewählten 1958 Abgeordneten gehören der KPdSU an, das sind 16,2% mehr als bei den 1984 gewählten 1500 Deputierten des bisherigen Obersten Sowjet. Das ist zum einen Ausdruck des größeren politischen Interesses und Informationsvorsprungs der Parteimitglieder. Auf der anderen Seite sind Parteifunktionäre reihenweise durchgefallen; in Leningrad z.B. alle 55. Der prominenteste Parteivertreter, der bei den Wahlen durchgefallen ist, ist Politbüro-Kandidat *Jurij Solowjow*, Erster Sekretär des Gebietspartei Komitees von Leningrad. Er wurde am 13. Juli in seiner Parteifunktion abgelöst und dürfte auch aus dem Politbüro ausscheiden.

Die erste Tagung des Kongresses der Volksdeputierten

Der prozentuale Anteil der Frauen sank von 32,8% auf 17,1%. Und die Arbeiter und Bauern sind prozentual nur noch mit 29,8% vertreten, verglichen mit 51,3% für 1984, was unter Umständen auf eine größere Professionalisierung des neuen Parlaments hindeuten kann. In welchem Maß Bereitschaft besteht, sich für Vertreter anderer weltanschaulicher oder politischer Positionen zu öffnen, kann der Tatsache entnommen werden, daß in den Kongreß der Volksdeputierten *vier hohe Geistliche* gewählt wurden, der Metropolit von Wolokolamsk und Jurewskij, *Pitirim*, zugleich Leiter der Verlagsabteilung des Moskauer Patriarchats, der Metropolit von Leningrad und Nowgorod, *Aleksej*, zugleich Mitglied des Heiligen Synod, das Oberhaupt der Armenischen Kirche, Katholikos *Wasgen I.*, und der Vorsitzende der Geistlichen Verwaltung der Muselmanen Mittelasiens und Kasachstans, *Muhammad-Jusuf*. Bei den Nachwahlen am 9. April 1989 erhielt der Historiker *Roj Medwedew*, der bis vor kurzem noch als Dissident galt, ein Mandat für die Mitgliedschaft in der neuen obersten Volksvertretung. Er wurde dann auch zum Deputierten des neuen Obersten Sowjet der UdSSR gewählt.

Die erste Tagung des Kongresses der Volksdeputierten war gekennzeichnet durch ein Maß von *Redefreiheit*, wie es die Sowjetunion bisher nicht gekannt hat. Wegen der zahlreichen Redewünsche konnten allerdings nicht alle auch an das Rednerpult treten. Die gesamte Tagung wurde vom sowjetischen Fernsehen übertragen, was wegen der hohen Sehbeteiligung zu einem Rückgang der Industrieproduktion während der Tagungszeit von 20% führte. Dem Volkskongreß konnten die unterschiedlichsten Vorschläge unterbreitet werden, aber es gab keine Garantie dafür, daß jeder Vorschlag erörtert und zur Abstimmung gebracht wurde. Zu dieser Art von Vorschlägen gehörte z. B. der Aufruf von *Jurij Karjakin*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für die Arbeiterbewegung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, in die Mauern der KGB-Zentrale am Dserschinskij-Platz in Moskau die Namen aller Opfer des Stalinismus einzumeißeln.

Manche Deputierten zeigten sich mit dem Verlauf der Tagung des Volkskongresses unzufrieden. Aber die Aufgabe des Volkskongresses konnte angesichts seiner relativ kurzen Sitzungsdauer von nur zwei Wochen mit im modernen Parlamentarismus unerfahrenen 2250 Deputierten ohne fraktionelle Substrukturen nicht mehr zu sein, als die Schleusen der Redefreiheit zu öffnen und die Spitzenpositionen zu besetzen, wozu er verfassungsmäßig verpflichtet ist. Zu diesen gehörten die Wahl des Vorsitzenden des Ministerrats, Politbüro-Mitglied *Nikolaj Ryschkow*, des Vorsitzenden des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwalts, des Obersten Staatlichen Schiedsrichters und des Vorsitzenden des Komitees für Volkskontrolle. Über die zu wählenden Amtsträger wurde auf dem Kongreß durchaus kritisch diskutiert, aber es gab zu ihnen keine Alternativkandidaten. Sie wurden schließlich alle gewählt, manchmal erst nach persönlicher Intervention von Gorbatschow. Während des Volkskongresses tagte am Abend des 25. April 1989 sogar das Zentralkomitee der KPdSU und formulierte neue Personalvorschläge, zu denen das oberste Parteigremium zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Parteitagungen eine größere Zustimmung der Deputierten erwartete.

Der Volkskongreß verabschiedete am Ende seiner Tagung einen Beschluß über die Grundrichtungen der Innen- und Außenpolitik der UdSSR. Darin wird u. a. dazu aufgefordert, unverzüglich mit der Arbeit zur *Vorbereitung einer neuen Verfassung* zu beginnen und zu diesem Zweck eine Verfassungskommission zu bilden. In dieser neuen Verfassung sollen die „Prinzipien des humanen, demokratischen Sozialismus verkörpert sein, die sozio-ökonomischen und politischen Grundlagen des Aufbaus des Sowjetischen Staates durchgesetzt werden, seine Leninsche föderative Gliederung, die vertraglich-verfassungsmäßige Natur der wechselseitigen Beziehungen zwischen der UdSSR und den Unionsrepubliken, die Entwicklung aller Formen der Autonomie, der hohe Status der Sowjets, die unveräußerlichen Menschenrechte, Sicherheit und Rechtsschutz der Persönlichkeit“ (Iswestija,

25. 6. 89). Diese Verfassungskommission wurde inzwischen auch gebildet. Ihre Leitung durch Gorbatschow und die Mitgliedschaft engagierter Perestrojka-Anhänger lassen hoffen, daß sie eine Verfassung im oben beschriebenen Sinne ausarbeitet.

Die Beratungen des neuen Obersten Sowjet

Die Arbeit des Volkskongresses wurde vom neuen, von 1500 auf 542 Deputierte verkleinerten Obersten Sowjet fortgesetzt, der vom Volkskongreß Ende Mai gewählt wurde. Unter den Deputiertenamen konnten nur wenige prominente Perestrojka-Anhänger festgestellt werden. Auf die Mitgliedschaft des bis vor kurzem noch als Dissidenten geltenden Roj Medwedew wurde bereits hingewiesen. Von den Politbüro-Mitgliedern ist nur der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der RSFSR, *Witalij Worotnikow*, zum Deputierten des Obersten Sowjet gewählt worden.

Im Unterschied zu den Sitzungen des Volkskongresses wurden die Debatten des Obersten Sowjet nicht direkt durch die elektronischen Medien übertragen. Die Presse druckte auch nicht mehr die Wortprotokolle der Sitzungen ab. Dafür sendete das sowjetische Fernsehen jeden Abend stundenlange Zusammenfassungen der ganztägigen Debatten. Hauptinhalt der am 10. Juni begonnenen Tagung war die Bildung der sowjetischen Regierung, des Ministerrats der UdSSR, die von bisher 97 Mitgliedern auf 66 verkleinert werden soll. Die Kandidatur eines jeden Regierungsmitgliedes wurde in den Ausschüssen und dann noch einmal im Plenum ausgiebig diskutiert. Die Deputierten folgten nicht dem Vorschlag Gorbatschows, über Anwärter mit Ausschlußempfehlung keine Personaldebatte im Plenum mehr durchzuführen. Unumstrittene und einstimmige Zustimmung fand eigentlich nur Außenminister *Eduard Schewardnadse*, der zugleich Politbüro-Mitglied ist. Verteidigungsminister Armeegeneral *Dmitrij Jasow*, zugleich Politbüro-Kandidat, fiel nur deshalb nicht durch, weil sich vorher Gorbatschow in einer kurzen Rede zu seinen Gunsten ausgesprochen hatte und die Abstimmungsordnung dahingehend geändert wurde, daß nur noch die absolute Mehrheit der im Saal anwesenden Deputierten erforderlich ist, nicht mehr die absolute Mehrheit der Deputierten insgesamt. Keine Mehrheit fanden bei den Abgeordneten die Kandidaturen für die Leitung der Ministerien bzw. Staatskomitees für Kultur, für Sport, für das Filmwesen, für das Eisenbahnwesen, für Wasserwirtschaft, für Erdöl- und Gasindustrie, für Werkzeugmaschinenbau und Werkzeugindustrie, für Außenwirtschaft, für Preise und für die Leitung der Staatsbank. Ferner wurden je ein Kandidat für das Amt des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR abgelehnt. Der Verlauf der Tagung des neuen Obersten Sowjet zeigt erstaunlicherweise, welche Rechte die Abgeordneten beanspruchen und wie sie diese wahrnehmen. Sie haben alle

Personenvorschläge ähnlich kritisch diskutiert wie ihre Kollegen des amerikanischen Kongresses. Diese Entwicklung dürfte für viele Parteifunktionäre schockierend sein. Sie bedeutet einen gewissen Machtverlust des Parteiapparats zugunsten eines Parlaments, das sich mehrheitlich aus Parteimitgliedern zusammensetzt.

Am Anfang bestand Gorbatschows Erneuerungsstrategie in der „Uskorenije“, d. h. der „Beschleunigung“. Das neue, das vierte Parteiprogramm der KPdSU von 1986 bezog diese „Beschleunigung“ auf die Wirtschaft. Das „gesamte System der politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Einrichtungen“ sollte nur aktiviert und die „gesellschaftlichen Beziehungen“ sollten nur „vervollkommenet“ werden (deutsche Übersetzung des Parteiprogramms in: Eberhard Schneider, Moskaus Leitlinie für das Jahr 2000. Die Neufassung von Programm und Statut der KPdSU. München 1987, S. 146 f.).

Bald mußte Gorbatschow jedoch erkennen, daß der Erneuerungsprozeß komplizierter ist und wesentlich länger dauern wird, als er und seine Ratgeber ursprünglich angenommen hatten. Es wurde ihnen klar, daß der Erneuerungsprozeß umfassender angegangen werden muß und sich deshalb nicht auf die Wirtschaft beschränken darf, sondern daß er eine „Perestrojka“, eine „Umgestaltung“ des gesamten sowjetischen Systems beinhalten muß.

Ein Meilenstein auf dem Wege zu einer Perestrojka des politischen Systems war die Parteikonferenz. Die Umsetzung ihrer Beschlüsse führte zur Verfassungs- und Wahlrechtsreform, zur ersten geheimen Wahl einer sowjetischen Volksvertretung und eines Parlaments. Verglichen mit den ausbleibenden Erfolgen der wirtschaftlichen Perestrojka wegen deren inkonsequenter Umsetzung, hat inzwischen die politische Perestrojka die wirtschaftliche Perestrojka überholt. Daß die streikenden sowjetischen Bergarbeiter im Sommer vorgezogene Kommunalwahlen forderten, läßt die Wechselwirkung zwischen politischer und wirtschaftlicher Perestrojka deutlich werden: Durch demokratische und geheime Wahlen sollen endlich diejenigen Funktionäre abgelöst werden, die bisher die Wirtschaftsreform bremsen.

Veränderungen auf Kosten der Partei

Die bisherige Tagung des sowjetischen Parlaments bezeichnete Gorbatschow in seinem Schlußwort am Ende der ersten Sitzungsperiode des Obersten Sowjet am 4. August 1989 als den „Beginn des Parlamentarismus in der Sowjetunion“ (Pravda, 5. 8. 89). Ähnlich äußerte sich der im Herbst 1987 als Moskauer Stadtparteichef zurückgetretene und dann als Politbüro-Kandidat abgelöste *Boris Jelzin* gegenüber der Nachrichtenagentur *Nowosti*. Im Volkskongreß führt Jelzin eine inzwischen auf 388 Deputierte, darunter 90 Abgeordnete des Obersten Sowjet der UdSSR, angewachsene Oppositionsgruppierung an, die auch über eine eigene Zeitung verfügt.

An positiven Aspekten der bisherigen parlamentarischen Arbeit führte Jelzin die „Klugheit und die Angriffslust einiger Deputierter, das Fehlen des sogenannten Angstsyndroms“ an. Negativ bewertete er die schlechte Vorbereitung und Organisation der Sitzungen, was für ihn das Werk des in Organisationsfragen eigentlich erfahreneren Parteiapparats ist. Unzufrieden ist er auch darüber, daß niemand – auch nicht Gorbatschow oder Ryschkow – ein präzise formuliertes radikales Programm zur Herausführung des Landes aus der Wirtschafts- und Finanzkrise präsentierte.

Es dürfte die Linie Gorbatschows sein, die Volksvertretungen zu stärken *auf Kosten der Partei* als dem zur Zeit konservativsten Teil des sowjetischen politischen Systems. Die Tagung des Volkskongresses war ein erster kleiner Schritt in diese Richtung. Jelzin forderte ein Gesetz über die Rolle der Partei, das verhindern soll, daß die Partei wieder alle Macht im Staate an sich reißt.

Die zunehmende Parlamentarisierung der Sowjetunion bedeutet zugleich für die Partei Machtabgabe. Der in indirekter Steuerung erfahrene Parteiapparat wird das zu verhindern versuchen. Wie erfolgreich diese immer noch funktioniert, ist der Tatsache zu entnehmen, daß infolge der Steuerung der Kandidatenauswahl für die Wahlen im Volkskongreß die Demokraten in der Minderheit waren (Moskau News, 8. 8. 89). Das Fehlen von Gesetzen über den Status des Abgeordneten und der Komitees bzw. Kommissionen des Obersten Sowjet der UdSSR sowie einer Geschäftsordnung für den Volkskongreß erleich-

tern dem Parteiapparat entsprechende Manipulationen. Deshalb ist es für einen erfolgreichen Fortgang der Parlamentarisierung des sowjetischen politischen Lebens unbedingt notwendig, daß diese Gesetze und Verordnungen bald verabschiedet werden.

Die Sowjetunion befindet sich auf dem Wege zum Parlamentarismus. Dieser unterscheidet sich bisher prinzipiell vom westlichen insofern, als sich die Oppositionsgruppierung sowohl aus Parteilosen als auch aus Mitgliedern der regierenden Partei zusammensetzt. Die KPdSU ist allerdings keine Einheitspartei mehr, sondern dürfte inzwischen praktisch aus drei verschiedenen Parteien bestehen: den Reformern, den Konservativen und den Radikalen. Erste Schritte zu einem Mehrparteiensystem sind wohl eher auf regionaler Ebene zu erwarten, z. B. in den baltischen Unionsrepubliken, wenn die Demokratisierung der KPdSU keine Fortschritte macht und die Volksfronten sich dann zu politischen Parteien erklären. Wenn es stimmt – wie Gorbatschow auf der Parteikonferenz sagte –, daß sich ohne Reform des politischen Systems die radikale Wirtschaftsreform totlaufen werde, so gilt dieser Satz auch umgekehrt: Ohne radikale Wirtschaftsreform, ohne Zerschlagung des Monopols des Staatseigentums, fehlen der politischen Reform, der Demokratisierung, Entsprechung und Fundament in der Wirtschaft. Insofern ist der Beschluß des Obersten Sowjet der UdSSR am Ende seiner ersten Sitzungsperiode Ende Juli, den baltischen Unionsrepubliken ab 1. Januar 1990 die weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit zu gewähren, ein gutes Zeichen.

Eberhard Schneider

„Man hat sich abgewöhnt, in Deutschen Gegner zu sehen“

Ein Gespräch mit dem politischen Historiker Jerzy Holzer

Geht die Nachkriegszeit auch zwischen Deutschen und Polen zu Ende? Wieweit sind Polen und Deutsche trotz der geschichtlichen Belastungen zwischen beiden Völkern und trotz der Zugehörigkeit zu gegnerischen Blöcken in der gegenseitigen Verständigung und Aussöhnung vorangekommen? Und was bedeuten die gegenwärtigen Veränderungen im östlichen Europa für das deutsch-polnische Verhältnis? Wieweit hat sich das Deutschenbild der Polen gewandelt, und welche Rolle spielt dabei – auch im Blick auf die Zukunft – der Gegensatz Bundesrepublik-DDR? Über diese und auch über Fragen der gegenwärtigen innerpolnischen Entwicklung sprachen wir mit Professor Jerzy Holzer, Warschau. Holzer (Jahrgang 1930) ist Professor am Historischen Institut der Universität Warschau und Verfasser der ersten Geschichte von Solidarność (1980–81) („Solidarität: Die Geschichte einer freien Gewerkschaft in Polen“, Verlag C. H. Beck,

München 1985). Das Gespräch wurde während eines Forschungsaufenthaltes Prof. Holzers in Berlin geführt. Die Fragen stellte Dieter Bingen.

HK: Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg und die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. 50 Jahre später sind Sie als Pole hier in Berlin. Herr Professor Holzer, was verbindet sich für Sie an diesem Ort mit diesem Datum?

Holzer: Ich mache mir über den Ort Berlin keine Gedanken. Ich war schon so oft hier, daß Berlin für mich nichts Besonderes mehr ist. Aber das Datum: Was sich mir dabei vor allem aufdrängt, ist der Eindruck, daß wir gegenwärtig am endgültigen Ende der Nachkriegszeit stehen. Gerade jetzt befinden wir uns, denke ich, an einer entscheidenden Wende. Das, was wir – in Ost und West –